



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 08

Sonnabend, 27. Juli 2013

20. Jahrgang

Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“ strahlt im neuen Anitz!

Die Maler haben ihr Werk fast vollbracht. Im Zuge der energetischen Sanierung erhielt die Fassade ein neues Anitz. Die Kindertagesstätte zeigt sich nun in Regenbogenfarben. Der Farbvorschlag des Architekten wurde mit den Kindern im Vorfeld besprochen.



Kinderhort „Gernegroß“ erhielt beim Schul- und Hortfest ein Logo



- Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013.
- Vom 30.08. bis 01.09.2013 findet das diesjährige Dorffest im OT Herwigsdorf statt.

Nachbekanntmachung der Notbekanntmachung vom 02.07.2013
Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.879.810 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.831.680 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	48.130 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	48.130 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	48.130 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.886.510 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.779.580 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	106.930 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	269.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	302.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.830 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.950 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.950 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt.	48.880 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

300.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Rosenbach, den 01.07.2013

Höhne
Bürgermeister



Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zu Stande gekommen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28.06.2013 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat September erscheint am 31.08.2013.

Redaktionsschluss ist der 23.08.2013

⇒ Am Donnerstag, den 01.08.2013 findet keine Bürgermeistersprechstunde statt.

⇒ In der Woche vom 05.08.2013 bis 09.08.2013 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

⇒ **Termin Grund- und Gewerbesteuer**

III. Quartal 2013: 15. August 2013

Termin Hundesteuer 15. August 2013

⇒ **Sirenenprobelauf**

OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:

jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**

Gelbe Tonne: Donnerstag, 01. August 2013

Donnerstag, 29. August 2013

Blaue Tonne: Mittwoch, 14. August 2013

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 04.09.2013 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 04.09.2013 / 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

⇒ **Sprechstunde Bürgerpolizist**

15.08.2013 von 14:00 – 16:00 Uhr

29.08.2013 von 14:00 – 16:00 Uhr

Meine Erreichbarkeit:

Polizeirevier Zittau / Oberland, Standort Löbau

Bürgerpolizist, POM Großer

Clara-Zetkin-Straße 1a, 02708 Löbau

Tel.: 03585 865228

E-Mail: joerg.grosser@polizei.sachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

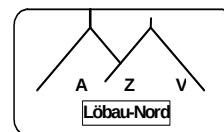
Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr

(nur nach Vereinbarung)

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband
Löbau-Nord



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

Gemäß § 74 – 77 der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserzweckverbandes Löbau Nord öffentlich ausgelegt.

Die **Einsichtnahme** in den Entwurf ist in der Zeit von Montag, dem **02.09.2013** bis Donnerstag, dem **12.09.2013** in der **Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord**, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau im **Zimmer 316** zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis Montag, den **23.09.2013** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Rosenbach über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Rosenbach wird für die Bundestagswahl in der Zeit vom 02. bis 06. September 2013 während folgender Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist barrierefrei.

Montag:	9.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 11.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 11.30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 02. bis 06. September 2013**, spätestens am 06. September 2013 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **01. September 2013** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 157 – Görlitz** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung (BWO) bis zum **01. September 2013** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der BWO bis zum **06. September 2013** versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs.1 der BWO entstanden ist.

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung Rosenbach gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlscheinantrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **21. September 2013, 12.00 Uhr** ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 157,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, roten Wahlbriefumschlag mit der Bezeichnung der Ausgabestelle, der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, Wahlschein- u. Wahlbezirksnummer sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Eine bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1 eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich als Standardbriefe durch die Deutsche Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Rosenbach, 27.07.2013

Roland Höhne
Bürgermeister

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 22.08.2013 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt OT Herwigsdorf statt.

Die Landfrauen informieren

Die Wanderfreunde treffen sich am Mittwoch, den 07.08.2013, um 14.00 Uhr an der Schule.



Am Dienstag, den 20.08.2013 treffen sich die Senioren um 14.30 Uhr an der Schule.



Die Landfrauen treffen sich am Dienstag, den 20.08.2013 um 19.30 Uhr an der Schule.

Thema:

Wandern oder Spieleabend (Wetter abhängig)

Die Landfrauen

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Die Versammlung am Freitag, den 09.08.2013 entfällt, sie wird zu einem späteren Termin nachgeholt.

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 09.08.2013; 20.00 Uhr im Depot
Schaumerzeugung

Jugendfeuerwehr

Samstag, 03.08.2013; 09.00 Uhr Herwigsdorf
Gruppe im Löscheinsatz

Samstag, 17.08.2013; 18.00 Uhr Herwigsdorf
Grillabend mit Eltern und Helfern

150 Jahre Feuerwehr Herwigsdorf

Nach einem rundum gelungenen Fest anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Feuerwehr Herwigsdorf, sowie dem 10-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Rosenbach möchten wir „Danke“ sagen, für die zahlreich überbrachten Glückwünsche und Geschenke unserer Gäste.

Unser Dank geht an die Gemeindeverwaltung Rosenbach, den Bürgermeister, an alle Sponsoren und fleißigen Helfer, ohne deren Unterstützung es nicht möglich gewesen wäre, dieses Jubiläum auf solch eine Weise zu begehen.

Ein Dankeschön an unsere Familien, die uns vor, während und nach der Feier tatkräftig zur Seite standen.

Die Kameradinnen und Kameraden
der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Feuerwehrsport

10.08.2013 in Nochten 4. Lauf OL – CUP

Der Hundertjährige prophezeit für August



Die erste Woche ist schön und sehr warm. Danach kommt es vereinzelt zu Regenfällen bis zum 14. Um 15. klart der Himmel auf und die Sonne und Hitze bestimmen das Wetter bis zum 21. Ein Gewitterregen unterbricht die Schönwetterperiode. Regenfälle sorgen für eine merkliche Abkühlung. Doch am 27. kehrt der Sommer nochmals zurück. Die letzten Tage sind recht schön, sogar heiß.

Medizinische Mitteilung

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg,
Dorfstraße 117, Rosenbach**

Liebe Patienten,

in der Zeit von Montag, den 29.07.2013 bis Freitag, den 09.08.2013 bleibt unsere Praxis wegen Urlaub geschlossen. Für Schmerzpatienten bin ich in dieser Zeit unter der Rufnummer 03585/400530 erreichbar.

Am Wochenende 24.08.2013 - 25.08.2013 haben wir jeweils von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr Bereitschaftsdienst.

Als Vorinformation möchte ich meinen Urlaub von Dienstag, den 03.09.2013 bis Freitag, den 13.09.2013 ankündigen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Gemeindeblatt des Monats September.

Eine schöne Urlaubszeit wünscht Ihnen

Beate Falkenberg

Urlaub Praxis Dr. Höhne 29.07.13 - 16.08.13

**Vertretung für die Zeit vom Montag,
den 29.07.2013 bis Freitag, den 02.08.2013:**

Dr. med. Zschiezschmann
Neue Sorge 22
02708 Niedercunnersdorf
Tel. 03 58 75 / 6 02 34

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Di: 15.00 – 18.00 Uhr
Mi: 07.00 – 11.00 Uhr
Do: 08.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 13.00 Uhr

**Vertretung für die Zeit vom Montag,
den 05.08.2013 bis Freitag, den 16.08.2013:**

Frau Dr. med. Freitag
Hauptstraße 103
02708 Obercunnersdorf
Tel. 03 58 75 / 6 08 90 (Bitte vorher anrufen.)

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 11.00 Uhr
Di: 15.00 – 18.00 Uhr
Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
Do: 15.00 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 10.00 Uhr

GEBURTSTAGSJUBILARE

*Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.*

OT Bischdorf

am 08.08. Herr Werner Langner
am 12.08. Herr Günther Glathe
am 31.08. Herr Siegmars Hentschel

zum 73. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 78. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 13.08. Herr Heinz Stephan
am 20.08. Herr Heinz Kuhn
am 20.08. Frau Barbara Uhlemann
am 21.08. Herr Johannes Heidisch
am 21.08. Frau Christa Lorenz
am 27.08. Frau Brigitte Halfter
am 29.08. Frau Ruth Grafe

zum 82. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 86. Geburtstag



DANKE!

möchte ich sagen, allen Freunden, Verwandten, Nachbarn,
Mitarbeitern, Berufskollegen, den Sportlern vom Tischtennis
Herwigsdorf, dem Sportverband, dem Gemeinderat
Rosenbach für die vielen Glückwünsche, Geschenke und
Überraschungen zu meinem 50. Geburtstag.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner ganzen Familie, für die
Planung und tatkräftige Unterstützung bei der Feier.

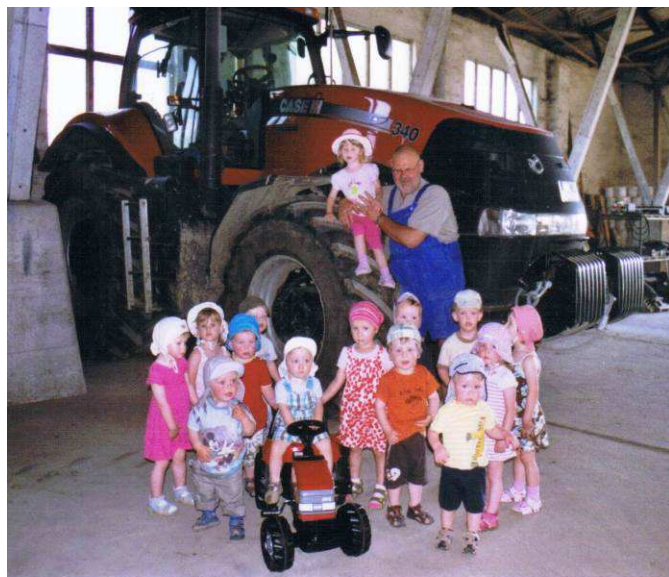
Ohne Euch wäre es nur halb so schön geworden.

Bischdorf, 19.07.2013

Uwe Neumann

Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“

Unser spannender Ausflug zur Werkstatt der Agrofarm Herwigsdorf



Am 19. Juni folgten wir einer Einladung des Teams der Werkstatt Agrofarm. Auch wir kleinen Krabbelmäuse der Kita „Rotsteinzwerge“ finden große Technik sehr interessant. Herr Arlt zeigte uns riesengroße Traktoren, auf denen wir auch mal Probesitzen durften. Zwischen all den großen Maschinen stand plötzlich ein kleiner roter Traktor, wie für uns gemacht. Ein Geschenk der Mitarbeiter für uns Kinder. Sofort haben wir unseren Traktor einer Fahrprüfung unterzogen. Zum Schluss schauten wir noch bei der Reparaturwerkstatt vorbei. Man konnte spüren, dass die Freude an diesem Vormittag nicht nur uns Kindern anzusehen war.

Vielen Dank für den schönen Vormittag
sagen die Kinder und Erzieher der Krabbelmäuse.



Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Organisation und Durchführung unseres Schul- und Hortfestes am 06.07.2013 unterstützt haben.

Ein großes „Danke“ an die Agrofarm Herwigsdorf eG



Am 19.06.2013 besuchten wir im Rahmen des Projekt- /Wandertages „Heim- und Haustiere (Nutztiere)“ die Agrofarm Herwigsdorf eG.

Unser Ausflug begann mit einer Besichtigung des Maisfeldes und führte uns dann in den Kuhstall. Dort wurden wir mit einem tollen Frühstück überrascht. Von Eierkuchen über Milch und Joghurt bis hin zu super leckeren Wienern aus Eigenproduktion war alles dabei. Weiter ging es dann in Kälberstall und in die Melkanlage. Es folgte eine kurze nasse Abkühlung, denn es war extrem

heiß an diesem Tag. Anschließend wanderten wir noch zum Getreidelager. Auf dem Rückweg kamen wir am Gelände der Agrofarm vorbei und wer wollte, durfte mal im Mähdrescher sitzen.

Begleitet wurden wir an diesem Tag von 3 Schülern und einem Lehrer der Landwirtschaftsschule. Ihnen gilt unser Dankschön. Das war ein wirklich toller Tag. Wir haben es bereits weitererzählt und gern kommen wir mal wieder.



Die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse
der GS Herwigsdorf.

Wir sagen DANKE

Die **Jugendfeuerwehr Rosenbach** möchte sich bei allen Sponsoren und Gratulanten, für die finanzielle Unterstützung, die Präsente, Gutscheine und Glückwünsche anlässlich unseres **10 JÄHRIGEN JUBILÄUMS** bedanken.

Außerdem möchten sich alle Kinder und Helfer bei ihren Familien und Freunden für ihre Unterstützung und Toleranz bedanken.



✱ 4. Hoffest ✱

ehem. Stafa-Gelände Herwigsdorf (Stadtweg)

Freitag, den 16.08.2013

Ab 20 Uhr Bierprobe und Tanz



Samstag, den 17.08.2013

geselliger und unterhaltsamer Tag für Groß und Klein
Tagestreffen für Oldtimer- und Ostblockfahrzeuge
Am Abend Tanz im Festzelt

Sonntag, den 18.08.2013

Frühschoppen

Der Eintritt ist an allen Tagen frei!
Verpflegung zu fairen Preisen!

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a (gegenüber Rathaus) • 02748 Bernstadt a. d. E.

☎ 03 58 74 / 2 25 25 • Funk: 01 72 / 3 53 95 20

- Verglasungen aller Art • Bleiverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten
- Wärmeschutzverglasungen
- Schaufensterverglasungen
- Ganzglasanlagen

Öffnungs-
zeiten:

Mo und Fr 6.30 – 12.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

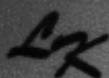
Grabmale

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

e-mail: dirk.schuldt@gmx.de

Tel.: 0170-72 39 452

Tel.: 03585-45 27 32



Bestattung Löbau
und Friedhofsdienste GmbH

Pestalozzistr. 12 • 02708 Löbau
Tag & Nacht ☎ 0 35 85 / 490 490

Ihre Ansprechpartner vor Ort: Herr Mrochem • Frau S. Lock

Bestattungsvorsorge-
eine zeitgemäße Entscheidung

URLAND
FAHRZEUGSERVICE

Tel: 035873 2496

Unsere freie Werkstatt
empfiehlt:

Mit kühlem Kopf durch
den Sommer...

Klimaanlagen
Service

02747 Strahwalde
Berthelsdorfer Strasse 1a

tel: 035873 2496

mail: urland@t-online.de

www.fa-urland.de

Endlich Schulkind!

Wir gratulieren zum Schulanfang!



Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Jugendgirokonto

Das kostenfreie Konto ab Geburt bis zum
23. Geburtstag. 3 % Zinsen p. a. bis 500 Euro Guthaben.
Angebot freibleibend.



* Aktion bis 31.12.2013 bei Eröffnung eines Jugendgirokontos oder einer neuen Sparanlage. Ein Startguthaben pro Schulanfänger 2013.





Jahreslosung 2013 – „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ Hebräer 13, 14

Monatsspruch August – „Du hast mein Klagen in Tanzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet.“ Psalm 30, 12

Liebe Gemeinde,

Du hast mein Klagen in Tanzen verwandelt, hast mir das Trauergewand ausgezogen und mich mit Freude umgürtet. Dieses Psalmwort steht als Spruch über dem Monat August. Wenn man sich die Gedenktage im August anschaut, dann beschreibt dieser Spruch viel von dem, was in den letzten hundert Jahren unser Land bewegt und verändert hat.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Hiroshima, der Mauerbau und die Selbstverbrennung des Pfarrers Oskar Brüsewitz, der 1976 gegen die Ungerechtigkeiten der DDR – Führung ein Zeichen gesetzt und dies mit seinem Leben bezahlt hat. Viel Grund zur Klage!

Und nun: Frieden in Europa und in Asien, ein vereintes Deutschland und ein ehrlicher Blick auf das, was sich in den vergangenen Jahrzehnten an Unrecht ereignet hat. Das ist wahrlich eine Verwandlung der Klage in Freude. Bei allen großen und kleinen Problemen unseres Alltags ist all das doch auch immer wieder ein Grund zum Danken.

Herzlich grüßt Sie Ihr Pfarrer Friedemann Bublitz.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste:

04. Aug. 2013, 10.So.n.Tr. - 18 Uhr – OT Herwigsdorf mit Heiligem Abendmahl (Sup. Rudolph)

11. Aug. 2013, 11.So.n.Tr. - 10 Uhr – Regionaler Berggottesdienst auf dem Löbauer Berg (Pfr. Krohn)

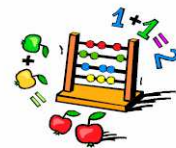
18. Aug. 2013, 12.So.n.Tr. - 10 Uhr – OT Bischdorf (Pfr. Krohn)

Samstag, 24. Aug. 2013 - 13 Uhr – OT Herwigsdorf Andacht vor der Schuleinführung für unsere Schulanfänger mit ihren Familien (Dauer ca. ½ Stunde mit Pfr. Bublitz)

25. Aug. 2013, 13.So.n.Tr. - 10 Uhr – OT Herwigsdorf

Familiengottesdienst zum Schulanfang für alle Großen und Kleinen, die ein neues Schuljahr beginnen.

In diesem Gottesdienst werden dann auch nähere Informationen zur Christenlehre und zum Konfirmandenunterricht für das neue Schuljahr bekannt gegeben.



01. Sept. 2013, 14.So.n.Tr. - 10 Uhr – OT Bischdorf mit Heiligem Abendmahl (Pfr. Bublitz)

Zu den Kreisen:

Kirchenvorstand

- Mittwoch, 31. Juli, 19 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Posaunenchor

- **Bereits wieder ab dem 20. Aug.**, dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Singkreis

- Die Sänger treffen sich nach individueller Absprache.

Fraudienst / Seniorenkreis

- Dienstag, 27. Aug., 14 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf (Fahrdienst Tel. 481401)

Treff am Abend

- Wir treffen uns nach der Sommerpause am 19. Sept. wieder.

Jugendgottesdienst

- Freitag, 06. Sept., 19 Uhr in der Kirche Strahwalde

Eltern – Kinder – Krabbelkreis

- Der Krabbelkreis beginnt ebenfalls nach den Sommerferien ab Sept. wieder.

Sprechzeit Pfarrer Bublitz

- dienstags, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf, Tel. 481401